

Information der Kirchenpflegen von Kloten, Opfikon und Wallisellen

Kirchgemeinden prüfen Möglichkeiten einer Fusion

Nach Gesprächen der drei Präsidien der reformierten Kirchenpflegen von Kloten, Opfikon und Wallisellen wurde den drei zuständigen Kirchenpflegen der Antrag auf Prüfung der Fusion gestellt. Dabei wurden drei Phasen aufgezeigt. Ein möglicher Ablauf wurde diskutiert und dazu Beschluss gefasst. Alle drei Kirchenpflegen haben der Prüfung der potenziellen Fusion zugestimmt. Ziel ist es, mehr Spielraum in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeitenden und Angebote der Kirchgemeinden zu schaffen. Dabei sollen die Identität der Kirchgemeinden und die vorhandenen Angebote erhalten bleiben.

Die Kirchenpflegen haben einem Vorgehensplan in drei Phasen zugestimmt. In der Arbeit ist eine fachkundige Begleitung beizuziehen.

Phase 1: Pfarrpersonen und Mitarbeitende miteinbeziehen

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den drei Präsidien der reformierten Kirchenpflegen (Peter Reinhard, Kloten, Brigitta Steinemann, Opfikon, und Esther Kissling, Wallisellen) wird die erste Phase überwachen und steuern. Dazu gehört, dass sich unter Beizug einer Fachperson Mitarbeitende und Pfarrpersonen der drei Kirchgemeinden treffen und besprechen, wie für sie als Team eine Fusion aussehen könnte – und wie nicht. Dabei sollen Risiken, Gefahren, Chancen und Gewinne aufgezeigt werden. Bis Ende 2023 sollen diese Arbeiten zusammengetragen und ausgewertet werden.

Phase 2: Nach einer Zustimmung der reformierten Kirchenpflegen

Die Kirchenpflegen entscheiden danach über das weitere Vorgehen. Denkbar ist, dass ein Projektteam mit Projektleitung mit externer Leitung bestimmt wird. In dieser Phase sollen die Mitglieder der drei Kirchgemeinden miteinbezogen und gut informiert werden. Danach wird ein Zusammenschlussvertrag erarbeitet.

Phase 3: Die Kirchgemeindeglieder stimmen an der Urne über die Fusion ab

Die Details zur Umsetzung eines Zusammenschlussvertrags werden geprüft und erarbeitet gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Dabei sollen die inhaltlichen Ziele der kirchlichen Angebote und ein Mehrwert für die Gemeindeglieder im Zentrum stehen. Zudem sind Kirchgemeindeordnung, Geschäftsordnung sowie Verordnungen und Reglemente neu zu erstellen. Ein gemeinsamer Steuerfuss, Anträge und Verfügungen müssen neu erstellt und ein gemeinsamer Auftritt und Namen für die neue Kirchgemeinde muss bestimmt werden. Fragen der IT, Buchhaltung, Archive, usw. gehören natürlich auch dazu.

Die Kirchenpflegen wissen um die enormen Arbeiten die neben den laufenden Arbeiten und Projekten zu bewältigen sind. Sie sind aber überzeugt, dass zur Sicherung der Kirchenarbeit und der heutigen Breite unserer Angebote, die Prüfung der Fusion sinnvoll ist. Aktuell sollen jedoch die Grundabklärungen unter Einbezug aller Mitarbeitenden Schwerpunkt der Bemühungen sein.

Für weitere Auskünfte:

Peter Reinhard, Präsident reformierte Kirchenpflege Kloten
(079 402 38 82, peter.reinhard@ref-kloten.ch)

Brigitta Steinemann, Präsidentin reformierte Kirchenpflege Opfikon
(079 401 94 25, brigitta.steinemann@ref-opfikon.ch)

Esther Kissling, Präsidentin reformierte Kirchenpflege Wallisellen
(044 830 35 83, esther.kissling@ref-wallisellen.ch)

15. Februar 2023